

Satzung

1. Ziel des Spielclub ist die Förderung der freiwilligen Ortsfeuerwehr Münchehagen
2. Die Organisation und Abwicklung des Spielclubs wird von fünf Mitspielern, die nicht dem Ortskommando der Freiwilligen Feuerwehr Münchehagen angehören, durchgeführt. Sie bilden den Vorstand. Zusätzlich werden drei Kassenprüfer gewählt (einer als Ersatz).
3. Der erste Vorsitzende des Spielclubs sowie sein Stellvertreter sind (jeder für sich allein) bei rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten zur Vertretung des Spielclubs bevollmächtigt.
4. Einmal pro Kalenderjahr (jeweils im I. Quartal) wird eine Mitgliederversammlung durchgeführt, zu der mit einer Frist von 14 Tagen eingeladen wird.
Die Mitgliederversammlung hat folgende Rechten und Pflichten:
 - Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes, einschließlich des Berichtes der Kassenprüfer.
- Entlassung des Organisationsteams
 - Wahl des Organisationsteams (alle 3 Jahre)
 - Wahl der Kassenprüfer (jährlich)
 - Entscheidung über die Verwendung der erzielten Überschüsse
5. Die Gewinnzahl ist die erste gezogene Zahl der Lottoausziehung vom Samstag. Der Einsatz pro Woche und Tippzahl beträgt 1,- Euro. Der Einsatz wird vierteljährlich, im Voraus, vom anzugebenden Konto abgebucht. Die Bankeinzüge erfolgen zum 15.01., 15.04., 15.07 und 15.10 eines Jahres. Sollte dieser Termin auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, wird zum nächsten Werktag eingezogen. Die Gewinnhöhe beträgt 25,- Euro und wird an den / die Gewinner/zeitnah durch Überweisung auf das angegebene Konto ausgezahlt.
6. Mitspieler im Spielclub müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter die Spielanmeldung unterschreiben. Es können pro Spieler eine oder mehrere Tippzahlen gewählt werden. Voraussetzung zur Teilnahme, ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat je Spielzahl. Die Mitgliedschaft im Spielclub endet bei Kündigung zum Quartalsende oder durch den Tod des Mitspielers. Eine Kündigung ist sechs Wochen vor Quartalsende schriftlich anzuzeigen. Beim Ableben eines Mitspielers werden die eingezahlten Beiträge nicht erstattet, die noch anfallenden Gewinne werden an die Hinterbliebenen ausgezahlt.
7. Das erstmalige Spiel kann durchgeführt werden, wenn mindestens 49 Spielteilnehmer im ersten Block spielen. Bevor ein neuer Block eröffnet wird, müssen in allen vorherigen Blöcken alle Spielzahlen vergeben sein.
Bei Nichteinlösung der Abbuchung trägt der Mitspieler / Erziehungsberechtigte die anfallenden Kosten. Bei mehrfacher Nichteinlösung der Abbuchung erfolgt der Ausschluss aus dem Spielclub.
8. Eine Teilnahme am Spiel erfolgt zum nächstmöglichen Termin, nach erfolgreicher Abbuchung des Spielbeitrages.
9. Bei Auflösung oder Wegfall des Spielclubs fällt das gesamte Vermögen an die freiwillige Ortsfeuerwehr Münchehagen.
10. Auf der Mitgliederversammlung am 11. März 2017 wurde die Bildung einer Rücklage für größere Investitionsmaßnahmen beschlossen. 800 € sollen der Rücklage jährlich zugeführt werden. Der Vorstand wurde von der Mitgliederversammlung dazu ermächtigt die Höhe der jährlichen Zuführung je nach Entwicklung des Mitgliederbestandes anzupassen.

Beitrittserklärung zum „Spielclub zur Förderung der freiwilligen Ortsfeuerwehr Münchehagen“

Ich möchte dem „Spielclub zur Förderung der freiwilligen Ortsfeuerwehr Münchehagen“ beitreten und erkenne mit meiner Unterschrift die Bedingungen zur Teilnahme am Spielclub an.

Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich unter den in der Satzung genannten Bedingungen zu erklären. Änderungen der Mitgliedschaft (z.B. neue Adresse, neue Bankverbindung) sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

Vorname, Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Geb. Datum:

Telefon:

Meine Tippzahl:

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitragserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und des Beitragseinzuges durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von Fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mitglieds/gesetzlicher Vertreter

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereins unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Aufnahme für andere als die Beschriebenen Zwecke oder eine Überlassung an Dritte ist nicht zulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mitglieds/gesetzlicher Vertreter

SEPA - Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

1. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Spielclub, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Spielclub auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name (Kontoinhaber/in)

_____|_____
Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: D E ____|____|____|____|____|____

(Alternativ) KTO.-NR.: _____

Datum, Ort und Unterschrift